



11.10.2011 – 14:09 Uhr

## **pafl: Abänderung Gebührenverordnung zum Heilmittelgesetz**

Vaduz (ots/pafl) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Oktober die Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Heilmittelgesetz (HMG-GebV) abgeändert. Grund für die Abänderung ist vor allem die Änderung des EWR-Arzneimittelgesetzes (EWR-AMG). Obwohl für das EWR-AMG eine eigene Gebührenverordnung besteht, wird die Gebührenverordnung zum Heilmittelgesetz ebenfalls von Änderungen des EWR-AMG tangiert, da die HMG-GebV im Bereich des EWR-AMG subsidiär zur Anwendung kommt. Konkret wurden Rechtslücken geschlossen (z.B. Gebühren für die Bewilligung einer Apotheke oder Drogerie) und die Gebühren wurden ausserdem den schweizerischen Gebühren entsprechend angepasst.

Kontakt:

Amt für Gesundheit  
Brigitte Batliner  
T +423 236 73 25

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100705588> abgerufen werden.